Anlage 50 zur GRDrs. 821/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittlicherjährlicherkostenwirksamerAufwandin Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 52-415241 6000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | Sachbearbeiter/ -in Belegung | 0,10 | - | 10.440 |
| 52-415241 6000 | Amt für Sport und Bewegung | A 11 | Sachbearbeiter/ -in Immobilienmanagement | 0,05 | - | 5.220 |
| 52-435243 2000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 6 | Platzwart | 0,20 | - | 10.700 |
| 52-435243 2000 | Amt für Sport und Bewegung | EG 9b | Leiter/-in Grünbereich | 0,05 | - | 3.445 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Für das Platzmanagement sowie die technische Betreuung des neu gebauten Kunstrasenplatzes mit Funktionsgebäude an der Benzstraße im Sportzentrum NeckarPark wird der Schaffung von insgesamt 0,40 Stellenanteilen in der Abteilung „Sportveranstaltungsstätten“ (52-4) im Amt für Sport und Bewegung zugestimmt.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium „vom Gemeinderat beschlossene neue bzw. erweiterte Aufgaben oder Einrichtungen“ wird erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Sportplatz wird als Bezirkssportanlage von vielfältigen Nutzergruppen genutzt. Verantwortlich für den Betrieb des Kunstrasenplatzes ist das Amt für Sport und Bewegung.

Der Kunstrasenplatz mit Funktionsgebäude an der Benzstraße wird im Herbst 2025 fertiggestellt sein und in Betrieb gehen.

Auf Basis der Erfahrungswerte von zuletzt realisierten Sportplätzen wurden die notwendigen Bedarfe in den Aufgabenschwerpunkten Belegung, Immobilienmanagement und technische Betreuung ermittelt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei einer Ablehnung der Stellenschaffung kann der Betrieb des Kunstrasenplatzes mit Funktionsgebäude durch das Amt für Sport und Bewegung nicht im erforderlichen Umfang erfolgen.

# 4 Stellenvermerke

-